

Abschalt-Entscheid ist erst der Anfang des Atomausstiegs

Kürzlich gab die BKW bekannt, ihr AKW Mühleberg bis in sechs Jahren vom Netz zu nehmen. Der Entscheid ist grundsätzlich zu begrüßen, aber ebenso fatal. Klartext gesprochen heisst dies nämlich: Trotz

bekannter Sicherheitsmängel bleibt das Uralt-AKW mit abgespeckten Nachrüstungen bis 2019 in Betrieb. – Obwohl die Atomaufsicht ENSI bis 2017 massive Verbesserungen der Sicherheit fordert.

Besagter BKW-Entscheid war dennoch die News des Tages. Denn bis dato gab es in der Schweiz noch nie einen festen Abschalttermin. Natürlich wurde auch aus Mühleberg berichtet, über die Reaktionen der Einwohnerinnen und Einwohner. Auf den ersten Blick mögen die Aussagen erstaunt haben: Der grosse Protest blieb aus. Kaum jemand beschwerte sich lautstark über die geplante Stilllegung. Auf den zweiten Blick ist dies nichts als verständlich: Die Mühlebergerinnen und Mühleberger wissen, dass es im AKW auch nach 2019 reichlich Arbeit geben wird. Bis zur viel zitierten grünen Wiese werden jahrelang bestens ausgebildete Leute für den Rückbau benötigt. An die Entsorgung des in über 40 Betriebsjahren entstandenen radioaktiven Atomabfalls gar nicht zu denken.

Politisch wie in der Praxis ist der Atomausstieg kein Selbstläufer. Damit die Phase nach dem eigentlichen Betrieb ohne techni-

sche wie finanzielle Probleme abläuft, müssen bereits heute die Weichen gestellt werden. Die grosse Herausforderung ist dabei die Kostenverteilung. Die Aufwendungen fallen u-förmig an: Es braucht grosse Investitionen beim Bau des Kraftwerks, der Betrieb ist dann verhältnismässig günstig, bis mit der Stilllegung und Entsorgung wieder sehr hohe Kosten anfallen. Deshalb gibt es mit dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds auch eine Art AKW-Pensionskasse. Die Werksbetreiber zahlen während des Betriebs ein, damit bei der Stilllegung das nötige Geld vorhanden ist. Der Einbezug morgiger Kosten in den heutigen Strompreis ist sinnvoll. – So kommen wir beim Atomstrom einen Schritt näher zur Kostenwahrheit.

Theorie und Praxis

In der Theorie wurden die Schritte dazu längst ergriffen. In der Praxis jedoch zeigt

sich, dass der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds so eingerichtet ist, dass der einst zu wenig Geld vorhanden sein wird. Diese Unterdeckung krankt an drei Hauptproblemen:

- Erstens geht die gültige Verordnung bei der Bestimmung der Beitragshöhe von einer unrealistisch hohen Rendite von 5% aus. – Werfen wir einen Blick auf die berufliche Vorsorge, erweist sich diese Rendite als unrealistisch hoch: Beim BVG geht man von einem typischen technischen Zinssatz von 3.5% respektive einem Mindestzins von 1.5% aus.
- Zweitens müssen Kostenreserven eingeplant werden. – Praktisch alle Grossprojekte überschreiten jeweils den Kostenrahmen, erst recht jene der öffentlichen Hand oder solche mit Quasi-Staatsgarantie.
- Drittens müssen die Eigenkapitalvorschriften für die Betreibergesellschaften ange-

passt werden. – Die AKW Gösgen und Leibstadt beispielsweise werden durch Tochtergesellschaften grosser Stromkonzerne betrieben. Diese Tochtergesellschaften verfügen über ein derart dünnes Eigenkapitalpolster, dass sie weder eine Kostenüberschreitung noch ein Nachschiessen wegen zu tiefer Zinserträge stemmen könnten. Gift für die öffentliche Hand ist, dass umstritten ist, ob bei der Insolvenz einer solchen Tochtergesellschaft die Mutterkonzerne haften. Tun sie es nicht, erhalten die gesalzene Rechnung schliesslich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Auf diese drei Schwachstellen hat die SP bereits im Frühling hingewiesen. Der Bundesrat hat unsere Kritik inzwischen aber aufgenommen und plant in der Revision der Verordnung zum Stilllegungs- und zum Entsorgungsfonds, zwei Forderungen aufzunehmen: Die angenommene Nominalrendite soll auf neu 3.5% gesenkt werden. Zudem ist

ein Sicherheitszuschlag auf die Stilllegungs- und Entsorgungskosten von 30% vorgesehen. – Auch wenn das nie reichen wird, ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Unbefriedigend bleibt, dass mit der Vorlage nicht auf die zu tiefe Eigenkapitalisierung gewisser Betreibergesellschaften und damit verbundene Bilanzierungstricks eingegangen wird.

Nicht zu Lasten der Bevölkerung

Was sind die nächsten Schritte? Einerseits muss die neue Verordnung mindestens in der vorliegenden Formulierung beschlossen werden. Andererseits müssen die Defizite der beschriebenen Eigenkapitalanforderungen behoben werden. Denn: Entscheidend ist, dass die heute fehlenden Beiträge für Rückbau und Stilllegung innerhalb der nächsten zehn Jahre in die Fonds einbezahlt werden. Je länger eine Unterdeckung besteht, desto grösser ist das Risiko, dass die öffentliche Hand und somit die Bevölkerung



Nadine Masshardt, Nationalrätin SP/BE

am Schluss einspringen muss. – Wie viel ein AKW-Rückbau schliesslich kostet, ist nie abschliessend voraussehbar. Mit der Stilllegung und dem Rückbau von Mühleberg können nun aber wichtige Erfahrungen gesammelt werden.